

## Lehramtsausbildung im Land Berlin (altes Recht)

Auf der Grundlage des Berliner Lehrerbildungsgesetzes<sup>1</sup> und der Ersten Lehrprüfungsordnung<sup>2</sup> (1. LPO 1999) bereitet die Lehramtsausbildung in Berlin nach altem Recht auf folgende Lehrämter (Abkürzungen „L1–L7“ in Klammern) vor:

- Amt des Lehrers (L1),
- Amt des Lehrers mit fachwissenschaftlicher Ausbildung in zwei Fächern (L2),
- Amt des Lehrers an Sonderschulen/ für Sonderpädagogik (L3),
- Amt des Studienrats mit allgemein bildenden Fächern (L4),
- Amt des Studienrats mit einer beruflichen Fachrichtung (L5),
- Amt des Studienrats mit einem künstlerischen Fach (L6),
- Amt des Studienrats mit dem Großfach Bildende Kunst (L7; nur an der Universität der Künste).

Die auf diese Lehrämter vorbereitenden Studiengänge bestehen aus zwei Fächern. Lehrer (L1) und Lehrer – mit fachwissenschaftlicher Ausbildung in zwei Fächern (L2) unterrichten im Berliner Schuldienst in der Regel die Klassen 1 bis 10, Studienräte die Klassen 7 bis 13 bzw. die Oberstufe.

Dabei bestehen in begrenztem Einsatzmöglichkeiten an verschiedenen Schularten:

- Lehrer (L1) können außer an Grundschulen auch an Haupt-, Real- und Gesamtschulen unterrichten,
- Lehrer mit fachwissenschaftlicher Ausbildung in zwei Fächern (L2) nicht nur an Haupt-, Real- und Gesamtschulen, sondern auch an Grundschulen,
- Studienräte (L4, L5, L6, L7) nicht nur an Gymnasien, sondern in besonders begründeten Fällen auch an Real- und Gesamtschulen.

<sup>1</sup> Lehrerbildungsgesetz (LBiG) in der Fassung vom 13. Februar 1985 (GVBl. S. 434, 948), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 19. November 2004 (GVBl. S. 462);

<sup>2</sup> Verordnung über die Ersten Staatsprüfungen für die Lehrämter (1. Lehrprüfungsordnung – 1. LPO) vom 1. Dezember 1999 (GVBl. 2000 S. 1), beide:

[http://www.senbj.schule.de/schule/rechtsvorschriften/thema\\_rechtsvorschriften.asp](http://www.senbj.schule.de/schule/rechtsvorschriften/thema_rechtsvorschriften.asp)

Schon seit dem Wintersemester 2004/2005 ist ein Studienbeginn im 1. Fachsemester in den Lehramtsstudiengängen nach altem Recht nicht mehr möglich. Diese Studiengänge laufen aus; wenn sie eingestellt werden, ist unter <http://www.fu-berlin.de/studium/pruefung/stud-pruef-ordnungen.html> zu erfahren. Die Bewerbung für einen *Wechsel* in diese Studiengänge aufgrund anrechenbarer Leistungen ist nur noch ins *Hauptstudium* möglich, wenn für beide Fächer die *Zwischenprüfung* nachgewiesen ist (<http://www.fu-berlin.de/studium/studiengaenge/faecher/auslaufende.html>).

Wer an der Freien Universität schon für ein Lehramtsstudium nach altem Recht immatrikuliert ist, kann es abschließen, solange die Regelstudienzeit dabei nicht erheblich überschritten wird.

### Mehrfachimmatrikulation

Alle vier Berliner Universitäten haben Lehramtsfächer nach altem Recht, aber nicht jede bietet jedes Fach an (siehe Tabelle auf den folgenden Seiten). Deshalb müssen Lehramtsstudierende ggf. an mehreren Berliner Hochschulen eingeschrieben sein („*Mehrfachimmatrikulation*“). Informationen darüber geben die Studienberatungsstellen:

#### Freie Universität Berlin

*Zentraleinrichtung Studienberatung und Psychologische Beratung*

Brümmenstr. 50, 14195 Berlin  
Tel. 838 70000, Fax 838 53913

[info-service@fu-berlin.de](mailto:info-service@fu-berlin.de)  
<http://www.studienberatung.net/>

*Zentrum für Lehrerbildung* (siehe vorn)

#### Technische Universität Berlin

*Allgemeine Studienberatung*

Raum H70, Straße des 17. Juni 135, 10623 Berlin  
Tel. 3142 5606, Fax 3142 4805

[studienberatung@tu-berlin.de](mailto:studienberatung@tu-berlin.de)  
<http://www.studienberatung.tu-berlin.de/>

*Servicezentrum Lehrerbildung*

Raum 4017–4019, Franklinstr. 28/29, 10587 Berlin  
Tel. 314 23451, [lehrerbildung@tu-berlin.de](mailto:lehrerbildung@tu-berlin.de)  
<http://www.tu-berlin.de/fak1/zfl/>

#### Humboldt-Universität zu Berlin (HUB)

*Studienberatung und -information*

Raum 1053, Unter den Linden 6, 10099 Berlin  
Tel. 2093 1551, 2093 1553, Fax 2093 1555

[studienberatung@uv.hu-berlin.de](mailto:studienberatung@uv.hu-berlin.de)  
<http://studium.hu-berlin.de/beratung>

**Servicezentrum Lehramt**  
 EG Ziegelstraße 12, 10117 Berlin  
 Tel. 2093 1571, 2093 2117  
[lehrerbildung@rz.hu-berlin.de](mailto:lehrerbildung@rz.hu-berlin.de)  
<http://studium.hu-berlin.de/lust/lehrer>

### Universität der Künste Berlin

**Allgemeine Studienberatung**  
 Raum 16b, Einsteinufer 43–53, 10587 Berlin  
 Tel. 3185 2204, Fax 3185 2727  
[beratung@udk-berlin.de](mailto:beratung@udk-berlin.de)  
<http://www.udk-berlin.de/>

Eine Mehrfachmatrikulation für zwei Fächer eines Lehramtsstudiums an einer Berliner Universität und an der Universität Potsdam ist ausgeschlossen.

### Religionslehre, Lebenskunde, Ethik, LER

*Religionslehre, Islamkunde* und *Lebenskunde* sind im Land Berlin freiwillige Unterrichtsfächer ohne Zeugnisrelevanz. Sie werden an Berliner Schulen ggf. gleichberechtigt nebeneinander angeboten.

*Evangelische Theologie* kann in Berlin an der Humboldt-Universität zu Berlin studiert werden; die Prüfungen werden von Vertretern der Kirche abgenommen.

Die Studiengänge *Katholische Religionslehre* (siehe Datenbank <http://www.hochschulkompass.de>; „Religionslehre, Katholische“ eingeben) und *Jüdische Religionslehre* (<http://www.hfjs.uni-heidelberg.de/studium/studiengaenge/staatsexamen/>) werden in Berlin zurzeit nicht angeboten.

Den *Islamkundeunterricht* an Berliner Grundschulen verantwortet die Islamische Föderation in Berlin (Adresse: Boppstraße 4, 10967 Berlin, Tel. 692 3872, <http://www.islamische-foederation.de/iru.htm>); ein Fachstudium wird im Land Berlin nicht angeboten.

Für Ausbildung und Unterricht in *Lebenskunde* ist der Humanistische Verband Deutschlands, Landesverband Berlin e.V., (Adresse: Wällstr. 61–65, 10179 Berlin, Tel. 6139 0460, [lku@humanismus.de](mailto:lku@humanismus.de), <http://www.lebenskunde.de>) verantwortlich (rechtliche Grundlage: § 13 des Schulgesetzes<sup>3</sup> von Berlin).

<sup>3</sup> Schulgesetz für das Land Berlin (Schulgesetz - SchulG) vom 26. Januar 2004 (GVBl. S. 26), zuletzt geändert durch Gesetz vom 30. März 2006 (GVBl. S. 299): <http://www.senbj.s柏林.de/schule/rechtvorschriften/schulgesetz/schulgesetz.pdf>

### Ethik (Berlin) und LER (Potsdam)

Seit Beginn des Schuljahres 2006/ 2007 wird im Land Berlin zunächst in Klasse 7, später in den Klassen 7–10, das Pflichtfach *Ethik* unterrichtet. Religionsunterricht kann nur zusätzlich belegt werden.

Einen Studiengang „Ethik“ gibt es nicht. Die Ausbildung für den Ethikunterricht hängt von der Vorbildung der Kandidaten ab: Lehrer mit anerkannter Ausbildung in Philosophie brauchen insgesamt nur sechs Stunden Fortbildung, Religions- und Lebenskundelehrer müssen sechs Monate lang monatlich sechs Wochenstunden absolvieren, Lehrer anderer Fächer eineinhalb Jahre lang monatlich sieben Wochenstunden. Für die Fortbildung zuständig ist das Landesinstitut für Schule und Medien (LISUM, siehe erste Seite). Der Ethik-Rahmenplan ist unter [http://www.senbj.s柏林.de/schule/rahmenplaene/pdf/sek1\\_ethik.pdf](http://www.senbj.s柏林.de/schule/rahmenplaene/pdf/sek1_ethik.pdf) zu finden.

Im Land Brandenburg wird das Fach *Lebensgestaltung-Ethik-Religionskunde (LER)* unterrichtet. Wer stattdessen am zusätzlich angebotenen Religionsunterricht teilnehmen will, kann sich vom LER-Unterricht abmelden. Zuständig für Ausbildung und Prüfung ist die Universität Potsdam, Bereich Lebensgestaltung-Ethik-Religionskunde (*Kontakt*: Universität Potsdam, Zimmer 1.11.2.21/ 1.11.0.13, Am Neuen Palais 10, 14469 Potsdam, Tel. 0331/ 977 1308,-1014, <http://www.uni-potsdam.de/db/ler/fach.php>).

### Anerkennungsfragen

#### Religion & Weltanschauung

Wer vor dem zuständigen Prüfungsausschuss der entsprechenden Religions- bzw. Weltanschauungsgemeinschaft erfolgreich eine Prüfung zur Erlangung der Lehrbefähigung in evangelischer<sup>4</sup>, jüdischer oder katholischer<sup>5</sup> Religionslehre bzw. Humanistischer Le-

<sup>4</sup> Ordnung der Ersten Kirchlichen Prüfung für das Amt des Lehrers – mit fachwissenschaftlicher Ausbildung in zwei Fächern – und das Amt des Studienrats im Fach Evangelische Religionslehre (1. KLP) vom 31. Oktober 1990

<sup>5</sup> Ordnung der Ersten Kirchlichen Prüfung im Fach Katholische Religionslehre zur Anrechnung auf die Erste Staatsprüfung für das Amt des Lehrers – mit fachwissenschaftlicher Ausbildung in zwei Fächern – und auf die Erste (Wissenschaftliche) Staatsprüfung für das Amt des Studienrats vom 1. November 1982 in der Fassung vom 1. März 1988 (siehe <http://www.fu-berlin.de/studium/>)

benskunde abgelegt hat, kann beim *Prüfungsamt für Lehramtsprüfungen Berlin* deren Anrechnung<sup>6</sup> für die Studiengänge *Lehrer – mit fachwissenschaftlicher Ausbildung in zwei Fächern (L2)* und *Studienrat (LA)* als Prüfung in einem etwa 60 Semesterwochenstunden (einschließlich Fachdidaktik) umfassenden (zweiten) Prüfungsfach beantragen.

#### **Anerkennungsvereinbarungen zwischen den Ländern Berlin und Brandenburg**

Zwischen den Bundesländern Berlin und Brandenburg gibt es spezielle Anerkennungsvereinbarungen ([http://www.senbjis.berlin.de/schule/informationen\\_fuer\\_lehrer/lehrerbildung/Berlin\\_BRB.pdf](http://www.senbjis.berlin.de/schule/informationen_fuer_lehrer/lehrerbildung/Berlin_BRB.pdf)).

Für die *Zulassung zur Ersten Staatsprüfung* in Berlin bzw. Brandenburg gelten die Bedingungen des Bundeslandes, in dem die Prüfung abgelegt wird; die Zulassungsvoraussetzungen können im anderen Bundesland erworben worden sein. Über die Anerkennung entscheiden das Prüfungsamt für Lehramtsprüfungen Berlin (siehe vorn) bzw. das

#### **Ministerium für Bildung, Jugend und Sport Landesprüfungsamt für Lehrkräfte**

Breite Straße 15, 14467 Potsdam

Tel. 0331/ 2844 110, Fax 0331/ 2844 112

Di 14–17 Uhr, Mi 9–12 Uhr

[lpra.poststelle@lpra.brandenburg.de](mailto:lpra.poststelle@lpra.brandenburg.de)

<http://www.landespruefungsamt.brandenburg.de>

#### **Anerkennung von Staatsprüfungen aus anderen Bundesländern**

Nach einem Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 22. Oktober 1999 werden Lehramtsabschlüsse anderer Bundesländer (altes Recht) grundsätzlich wechselseitig anerkannt. Ob man aber als Lehramtsabsolvent/in tatsächlich im Schuldienst eines anderen Bundeslandes tätig werden kann, hängt vor allem davon ab, ob die Fächerkombination nach der dort geltenden Lehrerprüfungsordnung zulässig ist. Die Ordnungen können von den Webseiten der jeweiligen Behörde heruntergeladen werden; deren Adressen und Webseiten finden sich über <http://dbs.bbf.dipf.de/zeigen.html?seite=580>, <http://www.senbjis.berlin.de/stellenpruefung/stud-pruef-ordnungen.html>); ein Fachstudium kann im Land Berlin zurzeit nicht aufgenommen werden.

<sup>6</sup> § 10 (2) 1. Lehrerprüfungsordnung vom 1. Dezember 1999 (GVBl. S. 204); siehe [http://www.senbjis.berlin.de/schule/rechtsvorschriften/thema\\_rechtsvorschriften.asp](http://www.senbjis.berlin.de/schule/rechtsvorschriften/thema_rechtsvorschriften.asp)

lenausschreibungen für das Land Berlin unter: [http://www.senbjis.berlin.de/schule/stellenausschreibungen/thema\\_stellenausschreibungen.asp](http://www.senbjis.berlin.de/schule/stellenausschreibungen/thema_stellenausschreibungen.asp)

#### **Quereinstieg ins Lehramt mit anderen Hochschulabschlüssen**

Quereinsteiger mit einem einschlägigen Diplom-, Magister- oder Masterabschluss in einem Mangelfach kommen für den Vorbereitungsdienst vor allem dann in Frage, wenn ihre Hochschulprüfung nicht länger als fünf Jahre zurückliegt und sich ein zweites Fach mit angemessenem Studienumfang feststellen lässt. Beim Lehramt der Lehrerin bzw. des Lehrers mit einem Wählfach ist ein Studienfach ausreichend ([http://www.senbjis.berlin.de/schule/stellenausschreibungen/quereinsteiger\\_neu.pdf](http://www.senbjis.berlin.de/schule/stellenausschreibungen/quereinsteiger_neu.pdf)).

#### **Die „alte“ Lehramtsausbildung – ein Mosaik**

Nach altem Recht besteht ein Lehramtsstudiengang aus mehreren Teilstudiengängen, die aufeinander abgestimmt absolviert werden müssen. Bezogen auf die jeweilige Regelstudienzeit ergibt sich ein Studienumfang von etwa 20 Wochenstunden pro Semester (Semesterwochenstunden = SWS).

Mindestens 20 weitere SWS sind für die Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltungen, Lektüre und Erstellung von Referaten oder Hausarbeiten zu veranschlagen.

Wesentliche Bestandteile jedes Lehramtsstudiums in Berlin sind die *Fächer* mit ihrer jeweiligen *Didaktik*<sup>7</sup> sowie der Teilstudiengang „*Erziehungswissenschaft und eine andere zu wählende Sozialwissenschaft*“ („EwS-Teilstudiengang“). Fachdidaktik und EwS belegt man in jedem Lehramtsstudiengang zusätzlich ohne gesonderte Einschreibung. Als Fach gilt auch Grundsulpädagogik<sup>8</sup>, die im Studiengang mit Abschlussziel „Lehrer“ stets als Zweitfach neben dem je-

<sup>7</sup> Für die FU Berlin: Studienordnung für die unterrichtswissenschaftlichen Teilstudiengänge Fachdidaktik und Grundsulpädagogik im Rahmen der Lehrerausbildung vom 15. Juli 1985 in der Fassung vom 23. April 1992, zuletzt geändert am 13. November 2003 (FU-Mitteilungen 1/2004 vom 19. Januar 2004)

<sup>8</sup> Für die FU Berlin: Zwischenprüfungsordnung Grundsulpädagogik für das Amt des Lehrers vom 28. Oktober 2004 (FU-Mitteilungen 2/2005 vom 10. Januar 2005), siehe <http://www.fu-berlin.de/service/zuvdocs/amsblatt/2005/ab022005.pdf>

weiligen Erstfach studiert wird. Zu jedem Lehramtsstudiengang gehören außerdem *drei Schulpraktika*<sup>9</sup> – ein Orientierungspraktikum und zwei Unterrichtspraktika. Wer Arbeitslehre (TU Berlin) oder eine berufliche Fachrichtung (TUB, HUB) studiert, muss darüber hinaus ein *Betriebspraktika* absolvieren.

Außerdem müssen Lehramtsstudierende bei der Meldung zur Abschlussprüfung Nachweise über die erfolgreiche Teilnahme an zwei obligatorischen Lehrveranstaltungen zum *Unterricht mit Schülern nicht deutscher Herkunftssprache* sowie zum *gemeinsamen Unterricht von behinderten und nicht behinderten Schülern* vorlegen.

### Erste Staatsprüfung

Das Studium wird mit der Ersten Staatsprüfung abgeschlossen, die aus mehreren Teilen besteht. Bestimmte Teilprüfungen können *vorgezogen* werden. Das gilt für die einstündige mündliche Prüfung in *Erziehungswissenschaft* und *Fachdidaktik* bzw. sonderpädagogischer Grundwissenschaft sowie für die Fächer *Kunst* und *Musik*. Die Meldung dazu ist nicht vor *Ende des 5. Fachsemesters* möglich. Innerhalb von *zwei Jahren* nach Bekanntgabe des Ergebnisses einer vorgezogenen Teilprüfung muss man sich in diesem Bereich zur Schlussprüfung anmelden, sonst gilt die gesamte Prüfung als *nicht bestanden*.

Zur Ersten Staatsprüfung zugelassen wird, wer die für die Ausübung des Lehramtes erforderlichen *deutschen Sprachkenntnisse* besitzt. Zumindest das *letzte* Semester vor der Meldung zur Ersten Staatsprüfung muss man an einer Universität *im Land Berlin* immatrikuliert gewesen sein.

Das Thema für die *Hausarbeit* kann man frühestens nach dem *Ende des 5. Fachsemesters* beantragen; es kann in Absprache mit den Prüfern aus einer *Studienleistung* hervorgehen. Bei der Themenstellung soll nach Möglichkeit der *Bezug zu Unterricht, Erziehung und Schule* beachtet werden.

Die Bearbeitung des Themas muss *innen drei Monaten* (bei experimentellen Themenstellungen vier Monate) erfolgen. Aus wichtigem Grund kann das Prüfungsamt eine *Fristverlängerung bis zu vier*

<sup>9</sup> Verordnung über die schulpraktische Ausbildung für ein Lehramt während des Studiums (Praktikumsordnung) vom 26. September 1997 (GVBl. S. 487)

*Wochen* gewähren. Wer sich nicht innerhalb von *zwei Jahren nach Abgabe der Hausarbeit* zur zugehörigen Prüfung meldet, muss ein *neues Thema* für die Hausarbeit beantragen. Hausarbeiten, bei denen formale Mängel das Lesen erheblich behindern, werden *zurückgewiesen*.

Die *Frist* für die Meldung endet mit dem vorletzten Semester der Regelstudienzeit. Der *Prüfungsanspruch* wird durch die Überschreitung der Meldedfrist nicht berührt. Die aktuellen Meldetermine: [http://www.senbj.s.berlin.de/schule/informationen\\_fuer\\_lehrer/lehrerbildung/pruefungsamt/lehramtspruefungen/thema\\_lehramtspruefungen.asp](http://www.senbj.s.berlin.de/schule/informationen_fuer_lehrer/lehrerbildung/pruefungsamt/lehramtspruefungen/thema_lehramtspruefungen.asp)

### Vorbereitungsdienst (Referendariat),

#### 2. Staatsprüfung, Weiterbildung

Auf die Erste Staatsprüfung folgt in der Regel ein zweijähriger Vorbereitungsdienst<sup>10</sup> in Schulen und staatlichen Studienseminaren, der mit der Zweiten Staatsprüfung<sup>11</sup> abgeschlossen wird. Inwieweit danach durch eine *Ergänzende Staatsprüfung*<sup>12</sup> ein „höheres“ Lehramt oder durch *Erweiterungsprüfungen* die Lehrbefähigung in *Drittfächern* erworben werden kann, ist durch die ESPO geregelt. Da Aufnahme eines Studiums im 1. Fachsemester eines Lehramtsfachs nach altem Recht ausgeschlossen ist, kann die Vorbereitung auf ein Ergänzungs- oder Erweiterungsstudium ggf. in anderen Bundesländern oder auf dem Wege über ein Bachelor-Studium stattfinden.

<sup>10</sup> Verordnung über den Vorbereitungsdienst im Anschluss an die Erste Staatsprüfung (Ausbildungsordnung – AusbO) vom 18. März 1999 (GVBl. S. 109, ) sowie Verordnung über die Zulassung zum Vorbereitungsdienst für ein Lehramt (ZulVO) vom 6. September 1979 (GVBl. S. 1702), zuletzt geändert durch Verordng. v. 21. April 2004 (GVBl. S. 202);

<sup>11</sup> Verordnung über die Zweite Staatsprüfung für die Lehramter (2. LPO) vom 25. Juli 1990 (GVBl. S. 1715), zuletzt geändert am 26. Oktober 1995 (GVBl. S. 701f.);

<sup>12</sup> Verordnung über die Ergänzenden Staatsprüfungen für Lehramter (Ergänzungsprüfungsordnung – ESPO) vom 12. August 2001 (GVBl. S. 474); alle: [http://www.senbj.s.berlin.de/schule/rechtsvorschriften/thema\\_rechtsvorschriften.asp](http://www.senbj.s.berlin.de/schule/rechtsvorschriften/thema_rechtsvorschriften.asp)

**Zusammensetzung der (auslaufenden) Lehramtsstudiengänge**  
(keine Erstsemesterzulassung)

LEHRAMIS-STUDIENGANG	SWS und Regelstudienzeit	EWS-Teilstudien-gang + OP	Grundschul-pädagogik bzw. sonderpäd. Grundwissen-schaft + ggf. UP	Prüfungsfach (I) mit Fachdidaktik I + UP I		Prüfungsfach II mit Fachdidaktik II + UP II	
„Lehrer“ (L1)	120 SWS 7 Semester	12 SWS (E) + 8 SWS (S) + OP	36 SWS allg. Grund-schulpädagogik + zwei Lern-bereiche + UP	54 SWS	Fach-didaktik 10 SWS + UP		
„Lehrer – mit fach-wissenschaftlicher Ausbildung in zwei Fächern –“ (L2)	160 SWS 9 Semester	12 SWS (E) + 8 SWS (S) + OP	12 SWS allg. Grundschul-päd. + ein Lernbe-reich	54 SWS	10 SWS Fach-didaktik + UP	54 SWS + ggf. BP bei Ar-beitslehre	10 SWS Fach-didaktik + UP
„Lehrer an Sonderschulen/ Sonderpädagogik“ (L3)	160 SWS 9 Semester	12 SWS (E) + 8 SWS (S) + OP	16 SWS sonderpädagogi-sche Grundwissen-schaft + UP	60 SWS in zwei sonder-päd. Fach-richtungen		54 SWS	10 SWS Fach didaktik + UP
„Studienrat“ (L4)	160 SWS 9 Semester	12 SWS (E) + 8 SWS (S) + OP		72 SWS	8 SWS Fach-didaktik + UP	54 SWS	6 SWS Fach-didaktik + UP
„Studienrat mit einer beruflichen Fachrichtung“ (L5)	160 SWS 9 Semester + BP	12 SWS (E) + 8 SWS (S) + OP		72 SWS	8 SWS Fach-didaktik + UP	54 SWS	6 SWS Fach-didaktik + UP
„Studienrat mit der Ausbildung in einem künstlerischen und einem wissenschaftlichen Fach“ (L6, Bildende Kunst oder Musik)	180 SWS 10 Semester	12 SWS (E) + 8 SWS (S) + OP		90 SWS	10 SWS Fach-didaktik + UP	54 SWS	6 SWS Fach-didaktik + UP

Der L7-Studiengang wird nicht erwähnt, da er keine Fächerkombination erfordert und nur an der UfK studiert werden kann.

BP/ OP/ UP = Betriebs-/ Orientierungs-/ Unterrichtspraktikum

(E) w (S) = Erziehungswissenschaft und eine andere zu wählende Sozialwissenschaft  
(Philosophie, Pblitologie, Psychologie oder Soziologie)

SWS = Semesterwochenstunden

## Lehramtsstudiengänge und frühere Lehramtsfächer an Berliner Hochschulen (altes Recht)

### Abschlüsse/Lehrämter

- L1 = Lehrer/ in  
 L2 = Lehrer/ in – mit fachwissenschaftlicher Ausbildung in zwei Fächern  
 L3 = Lehrer/ in an Sonderschulen/ Sonderpädagogik  
 L4 = Studienrat/ Studienrätin  
 L5 = Studienrat/ Studienrätin (berufliche Fachrichtung)  
 L6 = Studienrat/ Studienrätin (künstlerisches + wissenschaftliches Fach)  
 L7 = Studienrat/ Studienrätin (Großfach Bildende Kunst)

### Hochschulen

- FUB = Freie Universität Berlin  
 HUB = Humboldt-Universität zu Berlin  
 TUB = Technische Universität Berlin  
 UdK = Universität der Künste Berlin

Fächerangebot der Berliner Hochschulen	FUB	HUB	TUB	UdK
Arbeitslehre (L2): Haushalt/ Arbeitslehre, Technik/ Arbeitslehre			•	
Bautechnik (L5): Bauingenieurtechnik, Technische Gebäudeausrüstung, Vermessungstechnik			•	
Betriebliches Rechnungswesen (L5, nur als 2. Fach zum Fach Wirtschaftswissenschaft)		•		
Biologie (L1, L2, L4; nur als 2. Fach: L3, teilweise L5, L6)	•	•		
Chemie (L2, L4; nur als 2. Fach: L3/ nicht mit allen sonderpädagogischen Fachrichtungen, L5, L6)	•	•	•	
Deutsch (L1, L2, L4; nur als 2. Fach: L3, L5, L6)	•	•	•	
Elektrotechnik (L5)			•	
Englisch (L1, L2, L4; nur als 2. Fach: L3, L5, L6)	•	•		
Erdkunde (L1, L2, L4; nur als 2. Fach: L3, L5, L6)	•	•		
Ernährung/ Lebensmittelwissenschaft (L5)			•	
Französisch (L2, L4; nur als 2. Fach: L5, L6)	•	•	•	
Geschichte (L1, L2, L4; nur als 2. Fach: L3, L5, L6)	•	•	•	
Gestaltungstechnik (Farbtechnik und Raumgestaltung) (L5)	<i>wird im Land Berlin nicht mehr angeboten</i>			
Griechisch (L4; nur als 2. Fach: L6)	•	•		
Grundschulpädagogik (L1, L2; TU: nur L2) Lernbereich Deutsch Lernbereich Mathematik Lernbereich Musik-Ästhetische Erziehung (MÄErz) Lernbereiche Sachunterricht	• • • •	• • • •	• • • •	• • • •
Informatik (L2, L4; nur als 2. Fach: L5, L6)	•	•		
Italienisch (nur als 2. Fach: L4, L6)	•			
Kunst, Bildende (L1, L2, L6, L7; nur als 2. Fach: L3)				•
Land- und Gartenbauwissenschaft (L5): Landwirtschaft, Gartenbau		•		
Land- und Gartenbauwissenschaft (L5): Landschaftsgestaltung			•	
Latein (L2, L4; nur als 2. Fach: L6)	•	•		
Mathematik (L1, L2, L4; nur als 2. Fach: L3, L5, L6)	•	•	•	
Metalltechnik (L5)			•	
Musik (L1, L2, L6; nur als 2. Fach: L3)				•
Philosophie (nur als 2. Fach: L4, L6)		•	•	
Physik (L2, L4; nur als 2. Fach: L3, L5, L6)	•	•	•	
<i>Recht (L5, nur als 2. Fach zu Wirtschaftswissenschaft)</i>	<i>wird im Land Berlin nicht mehr angeboten</i>			
Theologie, ev. (L2, L4: Anerkennung als „60 SWS-Fach“)		•		
Religionslehre, kath. (L2, L4: Anerkennung als „60 SWS-Fach“)	•			
Russisch (L2, L4; nur als 2. Fach: L6)		•		
Sonderpädagogik/ zwei sonderpädagogische Fachrichtungen (L3; nur als 2. Fach: L5)		•		
Sozialkunde (L1, L2, L4; nur als 2. Fach: L3, L5, L6)	•		•	
Spanisch (L4; nur als 2. Fach: L5, L6)	•	•		
Sport (L1, L2, L4; nur als 2. Fach: L3, L5, L6)		•		
Wirtschaftswissenschaft (L5)		•		

## Gemeinsame Studienanteile

### Zwei besondere Lehrveranstaltungen

Alle Lehramtsstudierenden müssen unabhängig von ihrem Studiengang und ihren Fächern die erfolgreiche Teilnahme an zwei besonderen Lehrveranstaltungen (je 2 SWS) nachweisen, und zwar an

- einer Lehrveranstaltung zum Unterricht mit Schülern nicht deutscher Herkunftssprache und
- einer Lehrveranstaltung zum gemeinsamen Unterricht von behinderten und nicht behinderten Schülern.

Entsprechende Veranstaltungen sind dem Vorlesungsverzeichnis unter „Erziehungswissenschaft für alle Lehrämter (nach alter Studienordnung) zu entnehmen (siehe <http://www.ewi-psy.fu-berlin.de/>).

### Praktika

Im Verlauf ihres Lehramtsstudiums an der FU Berlin müssen *alle* Studierenden ein *Orientierungspraktikum* und zwei *Unterrichtspraktika* von je vier Wochen und mindestens 50 Zeitstunden absolvieren.

TU-Studierende der *Arbeitslehre* im L2-Studiengang müssen außerdem *Betriebspraktika* unterschiedlicher Art und Dauer ableisten (siehe unter L2). Wer an der TU Berlin oder der Humboldt-Universität zu Berlin den Abschluss *Studienrat mit einer beruflichen Fachrichtung (L5)* anstrebt, muss zur Abschlussprüfung ein *einjähriges* einschlägiges *Betriebspraktikum* nachweisen. Ein entsprechender Berufsabschluss ersetzt dieses Betriebspraktikum; andere einschlägige Tätigkeiten können auf Antrag angerechnet werden (siehe unter L5).

Die Durchführung der Praktika ist hochschulübergreifend durch die Praktikumsordnung (siehe Fußnote vorn) geregelt.

Das *Orientierungspraktikum* ist Bestandteil des Teilstudiengangs „Erziehungswissenschaft und eine andere zu wählende Sozialwissenschaft“ (zum EwS-Teilstudiengang siehe nächste Seite). Es soll möglichst *im 2. oder 3. Semester* abgeleistet werden. Zum Orientierungspraktikum gehört eine *vorbereitende Veranstaltung* in Erziehungswissenschaft oder in der gewählten anderen Sozialwissenschaft (für Studierende der Sonderpädagogik an der Humboldt-Universität in einer sonderpädagogischen

Fachrichtung). Außer der vorbereitenden Veranstaltung müssen *vor* Beginn des Orientierungspraktikums *zwei Teilnahmenachweise* im EwS-Teilstudiengang erworben worden sein (siehe dort).

Anmelden kann man sich *zweimal* jährlich jeweils *im Semester vor* dem beabsichtigten Beginn des Praktikums im *Praktikumsbüro* der FU Berlin (Anschrift unter „Adressen & Beratung“).

Die beiden *Unterrichtspraktika* gehören zur Fachdidaktik (siehe unter „Fachdidaktik“) und werden in *jedem Fach* bzw. in *Grundschulpädagogik* absolviert. Das zum jeweiligen Fach gehörige Unterrichtspraktikum müssen FU-Studierende als Teil des fachdidaktischen Vertiefungsbereichs *im Hauptstudium vor den anderen fachdidaktischen Veranstaltungen* ableisten.

Jedes Praktikum kann als *Blockpraktikum* (vier Wochen während der vorlesungsfreien Zeit) oder *semesterbegleitend* absolviert werden. Während eines Blockpraktikums ist man mindestens 12 Zeitstunden pro Woche in der Schule anwesend. Das semesterbegleitende Praktikum findet während der Vorlesungszeit statt; pro Praktikumswoche muss man durchschnittlich zwei Schultage in der Schule verbringen.

Nach Vorlage eines Praktikumsberichts von maximal 20 Seiten (ohne Anlagen) wird die *Praktikumsbescheinigung* ausgestellt.

### Lehrämter & Schularten

*Lehrer (L1)* absolvieren

- zwei Praktika an einer Grundschule, davon eines im vorfachlichen Unterricht (Grundschulpädagogik) und
- eines an einer anderen Schulart.

*Lehrer mit fachwissenschaftlicher Ausbildung in zwei Fächern (L2)* absolvieren

- ein Praktikum oder zwei an einer Grundschule,
- zwei bzw. eines an einer anderen Schulart.

*Lehrer an Sonderschulen (L3)* absolvieren

- zwei Praktika an der Sonderschule oder eines an der Sonderschule und eines in einer Integrationsklasse einer anderen Schulart, wobei je eine der gewählten sonderpädagogischen Fachrichtungen bestimmend ist, und
- ein Praktikum an einer anderen Schulart.



*Studienrüte (L4, L6, L7) absolvieren*

- ein Praktikum oder zwei am Gymnasium oder einer Gesamtschule mit gymnasialer Oberstufe und
- zwei oder eines an einer anderen Schulart, jedoch höchstens eines an einer Grundschule.

*Studienrüte mit einer beruflichen Fachrichtung (L5) absolvieren*

- ein Praktikum oder zwei an der Berufs- oder Berufsfachschule oder an den Ausbildungsgängen des Oberstufenzentrums (einschließlich Fachoberschule) und
- zwei oder eines an einer anderen Schulart, jedoch höchstens eines an einer Grundschule.

Die Zuweisung der Praktikanten an die Schulen erfolgt durch die zuständige Senatsverwaltung (Optionen für eine bestimmte Schule können u.U. berücksichtigt werden) und begründet für die Dauer des Schulpraktikums ein Ausbildungsverhältnis mit dem Land Berlin – der Studierendenstatus bleibt davon unberührt. Die jeweilige Schulleitung weist den Studierenden dann einen Mentor oder eine Mentorin zu, die u.a. beraten und anleiten und eigenen Unterricht demonstrieren sollen.

### **Schulpraktika außerhalb Berlins**

Eines der drei Schulpraktika (in begründeten Ausnahmefällen ein zweites) kann außerhalb Berlins absolviert werden. In folgenden Fällen sollten Sie sich rechtzeitig beim *Praktikumsbüro* (siehe erste Seite unter „Adressen & Beratung“) beraten lassen, um Fragen der Anerkennung zu klären:

- Praktika bei Hochschulwechsel aus anderen Bundesländern,
- vom Pädagogischen Austauschdienst (PAD) vermittelte Fremdsprachenassistenten im Ausland,
- andere Lehrassistenten-Tätigkeiten im Ausland,
- Auslandspraktika im Rahmen von EU/ EWR-weiten Studienprogrammen/ Hochschulpartnerschaften,
- Praktika im Ausland, die nicht im Rahmen von EU/ EWR-weiten Studienprogrammen oder Hochschulpartnerschaften absolviert werden,
- Berufstätigkeit an einer Schule in der Bundesrepublik Deutschland.

### **Der EwS-Teilstudiengang**

Der Teilstudiengang „Erziehungswissenschaft und eine andere Sozialwissenschaft“ ist zwar für alle Lehramtsstudiengänge in Berlin gleich geregelt, aber Struktur und Bezeichnungen der Lehrangebotschwerpunkte können sich je nach Hochschule unterscheiden. Eine gesonderte Bewerbung oder Einschreibung für den EwS-Teilstudiengang ist nicht vorgesehen.

Insgesamt sind in diesem Teilstudiengang – verteilt auf das gesamte Lehramtsstudium – mindestens 20 SWS zu belegen, davon 12 SWS in Erziehungswissenschaft und 8 SWS in einer der vier anderen zu wählenden Sozialwissenschaften *Philosophie, Politikologie, Psychologie* oder *Soziologie*. In Erziehungswissenschaft und in der anderen gewählten Sozialwissenschaft ist für die Meldung zur 1. Staatsprüfung je ein Leistungsnachweis zu erwerben (Vertiefungsbereich; s. „Prüfungsanforderungen EwS“).

Der EwS-Teilstudiengang gliedert sich an der FU Berlin in einen *Einführungs- und einen Vertiefungsbereich* mit je drei *Schwerpunkten*. Dem Einführungsbereich zuzuordnen sind das Orientierungspraktikum und die beiden zusätzlich zu den 20 SWS zu belegenden Lehrveranstaltungen zur Interkulturellen und zur Integrationspädagogik.

### **Aufbau des Studiums im EwS-Teilstudiengang an der FU Berlin**

Im *Einführungsbereich* müssen zwei *Teilnahmenachweise* erworben werden. Im 1. oder 2. Semester meldet man sich zu dem für das im 2. oder 3. Semester vorgesehene *Orientierungspraktikum* (die Teilnahme am OP setzt die beiden Teilnahmenachweise voraus) und die dazugehörige Lehrveranstaltung an. Wenn es ein entsprechendes Lehrangebot gibt, kann beides statt in Erziehungswissenschaft auch in der gewählten anderen Sozialwissenschaft absolviert werden.

### **EwS-Einführungsbereich (1.-4 Semester, 10 SWS)**

Zu belegen sind 6 SWS mit zwei *Teilnahmenachweisen* in den drei Schwerpunkten

- Gesellschaft, Erziehung, Schule (min. 2 SWS),
- Schule, Unterricht, Didaktik, Erziehung,
- Entwicklung, Lernen, Sozialisation.

Hinzu kommt die vorbereitende oder begleitende Übung zum OP (2./ 3. Semester; 4 SWS).



### **EwS-Vertiefungsbereich (ab 5. Semester, 10 SWS)**

Zu belegen sind 10 SWS mit zwei *Seminarscheinen* (einer in Erziehungswissenschaft und einer in der anderen gewählten Sozialwissenschaft) in den drei Schwerpunkten

- Gesellschaft, Politik, Politische Bildung;
- Kultur, Wissenschaft, Allgemeine Bildung, Unterricht;
- Kindheit, Jugend, Entwicklungsförderung, Lernhilfen.

Der EwS-Teilstudiengang wird mit einer halbstündigen mündlichen Prüfung in Erziehungswissenschaft abgeschlossen, die in Kombination mit einer ebenfalls halbstündigen mündlichen Prüfung in Fachdidaktik vor dem Landesamt für Lehramtsprüfungen abgelegt wird. Diese Teilprüfung kann gesondert vor oder nach allen anderen Teilen der Ersten Staatsprüfung abgelegt werden (Meldung nicht vor dem Ende des 5. Fachsemesters).

Die Prüfungstermine sind zu finden unter [http://www.senbj.schule/informationen\\_fuer\\_lehrer/lehrerbildung/pruefungsamt/lehramtspruefungen/termine/aktuelle\\_termine.asp](http://www.senbj.schule/informationen_fuer_lehrer/lehrerbildung/pruefungsamt/lehramtspruefungen/termine/aktuelle_termine.asp).

Wird die *Wissenschaftliche Hausarbeit* in Erziehungswissenschaft geschrieben, muss sie *vor* der EwS-Teilprüfung abgegeben werden.

Über die ggf. zur Prüfungsmeldung nötige Zuordnung der Schwerpunkt-Lehrveranstaltungen zur anderen Sozialwissenschaft und zu den Prüfungs- und Studienbereichen der 1. LPO (siehe unter Prüfungsanforderungen) informiert die zuständige Studienfachberatung (<http://www.ewi-psy.fu-berlin.de/studium/studienberatung.html>).

### **Prüfungsanforderungen für den EwS-Teilstudiengang (alle Lehramter)**

Die nachfolgend abgedruckten Prüfungsanforderungen entstammen der *Lehrerprüfungsordnung (1. LPO) 1999* ([http://www.senbj.schule/rechtsvorschriften/thema\\_rechtsvorschriften.asp](http://www.senbj.schule/rechtsvorschriften/thema_rechtsvorschriften.asp)). Die folgende Fassung wurde redaktionell bearbeitet.

#### **A. Prüfungsbereich Erziehungswissenschaft**

- Pädagogisches Handeln, Erziehungstheorie und Theorie der Erziehungswissenschaft,
- Schule als gesellschaftliche Institution,
- Sozialisation und Erziehung,
- Curriculum und Unterricht,
- Diagnose, Beurteilung und schulische Erziehungshilfe.

#### **B. Studienbereiche der anderen Sozialwissenschaften**

- a) Philosophie:
  - Pädagogisches Handeln und Wissenschaftliche Theoriebildung,
  - Sozialisation und Erziehung,
  - Curriculum und Unterricht oder
- b) Pädagogik:
  - Schule als gesellschaftliche Institution,
  - Sozialisation und Erziehung,
  - Curriculum und Unterricht oder
- c) Psychologie:
  - Sozialisation und Erziehung,
  - Curriculum und Unterricht,
  - Diagnose, Beurteilung und schulische Erziehungshilfe oder
- d) Soziologie:
  - Schule als gesellschaftliche Institution,
  - Sozialisation und Erziehung,
  - Curriculum und Unterricht.

#### **C. Zulassungsvoraussetzungen**

- Nachweis eines ordnungsgemäßen Studiums von etwa 20 Semesterwochenstunden in Erziehungswissenschaft gemäß Buchstabe A und der anderen Sozialwissenschaft gemäß Buchstabe B, wobei 12 SWS auf die erziehungswissenschaftlichen Studien und 8 SWS auf das Studium der anderen Sozialwissenschaft entfallen.
- Nachweis eines Studiums in zwei Teilbereichen der Erziehungswissenschaft im Umfang von jeweils mindestens 4 Semesterwochenstunden; einer dieser Teilbereiche muss entweder der Teilbereich Sozialisation und Erziehung oder der Teilbereich Curriculum und Unterricht sein.
- Nachweis eines Studiums in einem Teilbereich der anderen Sozialwissenschaft im Umfang von mindestens 4 SWS.
- Leistungsnachweise über die erfolgreiche Teilnahme an je einem Seminar aus einem Teilbereich der Erziehungswissenschaft und der anderen Sozialwissenschaft, wobei es sich nicht um Einführungsveranstaltungen handeln darf.

#### **D. Prüfungsinhalte**

- Fähigkeit, innerhalb der Prüfungsbereiche problembezogen zu diskutieren.
- Fähigkeit, einen Problem- oder Sachzusammenhang aus einem Wahlgebiet in begrenzter Zeit angemessen zu behandeln.
- Gründliche Kenntnis in einem Wahlgebiet aus einem Teilbereich der Erziehungswissenschaft.

#### **E. Prüfungsleistungen**

- a) Hausarbeit  
Sofern die Hausarbeit in der Erziehungswissenschaft geschrieben wird, ist das Thema dem vom Prüfungskandidaten dafür benannten Teilbereich zu entnehmen.
- b) Mündliche Prüfung  
Die mündliche Prüfung umfasst den Prüfungsbereich Erziehungswissenschaft und berücksichtigt das vom Prüfungskandidaten benannte Wahlgebiet.

## Fachdidaktik

Fachdidaktik gehört zu jedem Prüfungsfach und wird – je nach angestrebtem Lehramt – im Umfang von mindestens 6 bis maximal 12 SWS studiert. Eine gesonderte Bewerbung oder Einschreibung für das Teilstudium der Fachdidaktik ist nicht vorgesehen.

Das fachdidaktische Studium gliedert sich in einen *Einführungs-* und einen *Vertiefungsbereich*, wobei der Einführungsbereich parallel zum Grundstudium und den Vertiefungsbereich parallel zum Hauptstudium des entsprechenden Fachs belegt werden sollte.

Nach erfolgreichem Abschluss des Einführungsbereichs ist vor den anderen Lehrveranstaltungen des Vertiefungsbereichs zunächst das jeweilige *Unterrichtspraktikum* (UP I bzw. UP II) zu absolvieren. Vor den Unterrichtspraktika muss das Orientierungspraktikum (im BwS-Teilstudiengang) absolviert worden sein.

### Aufbau des Studiums im Teilstudiengang Fachdidaktik an der FU Berlin

Zu belegen sind 6 SWS (alle Lehramtsstudiengänge):

- Einführungsbereich: je eine Lehrveranstaltung zur Einführung in die Fachdidaktik und zur Analyse, Planung und Beurteilung von Fachunterricht (Vorbereitung auf das Unterrichtspraktikum) mit insgesamt 4 SWS und zwei Leistungsnachweisen,
- Unterrichtspraktikum (Praktikumsbescheinigung über UP I oder UP II),
- Vertiefungsbereich: fachdidaktisches Hauptseminar (2 SWS mit Leistungsnachweis).

Zusätzlich sind je nach Lehramtsstudiengang mindestens zu belegen

- 2 SWS wahlweise aus dem Einführungs- oder Vertiefungsbereich und
- 2 SWS aus dem Vertiefungsbereich.

Im Großfach Bildende Kunst (ÜdK) sind insgesamt 12 SWS in der Didaktik dieses Fachs zu belegen.

Auf Fachdidaktik entfällt im Rahmen der einstündigen Teilprüfung in Erziehungswissenschaft und Fachdidaktik etwa eine halbe Stunde (weitere Informationen siehe unter BwS-Teilstudiengang). Ob und wann fachdidaktische Themen für die *Wissenschaftliche Hausarbeit* und für *Klausuren* wählbar bzw. vorgeschrieben sind, ist in der LPO je nach Lehramtsstudiengang unterschiedlich geregelt (siehe

Lehramtsprüfungsordnung). Angehende Studienrätinnen und Studienräte können als Hausarbeit ggf. ein fachdidaktisches Thema „auf der Grundlage der Fachwissenschaft“ behandeln.

## Prüfungsanforderungen für Fachdidaktik

*Die nachfolgend abgedruckten Prüfungsanforderungen entstammen der Lehrprüfungsordnung (1. LPO) 1999 ([http://www.senbjis.berlin.de/schule/rechtsvorschriften/thema\\_rechtsvorschriften.asp](http://www.senbjis.berlin.de/schule/rechtsvorschriften/thema_rechtsvorschriften.asp)). Die folgende Fassung wurde redaktionell bearbeitet.*

### A. Zulassungsvoraussetzungen

Nachweis eines ordnungsgemäßen Fachstudiums je nach Lehramt im Umfang von 6 bis 12 Semesterwochenstunden (SWS).

Leistungsnachweis über die erfolgreiche Teilnahme an einem Hauptseminar in der Didaktik des gewählten Fachs oder

Leistungsnachweise über die erfolgreiche Teilnahme an je einem Hauptseminar in der Didaktik der gewählten Fächer beziehungsweise der Didaktik des Fachs und der sonderpädagogischen Grundwissenschaft.

### B. Prüfungsinhalte

I. Prüfungsinhalte für sämtliche Fächer mit Ausnahme von Bildender Kunst und Musik

Überblick über die Geschichte des gewählten Schulfachs, die Stellung dieses Schulfachs im Lehrangebot der Schule, die Beziehung zwischen der Didaktik des gewählten Fachs und der/ den entsprechenden Fachwissenschaft(en) wie der Erziehungswissenschaft.

Einblick in die schulischen und außerschulischen Bedingungen des Unterrichts im gewählten Fach.

Kenntnis verschiedener fachdidaktischer Positionen und Konzeptionen.

Kenntnis der Didaktik des Deutschen als Zweitsprache, sofern Deutsch als Fach gewählt wird.

Kenntnis von Sicherheitsbestimmungen, soweit sie im gewählten Fach relevant sind.

Gründliche Kenntnis in den Wahlgebieten.

Fähigkeit zur Planung und Analyse von Unterricht im gewählten Fach.

*II. /Kunst und III. /Musik: hier nicht wiedergegeben*

### C. Wahlgebiete

Für die Hausarbeit und die mündliche Prüfung können folgende oder in Art und Umfang vergleichbare Wahlgebiete benannt werden:

1. Curriculare Konzeptionen,
2. Ziele, Inhalte und Lehrpläne,
3. Psychologische und soziologische Bedingungen von Lehren und Lernen,
4. Unterrichtsverfahren und Unterrichtsmedien,
5. Unterrichtsplanung und Analysemodelle,
6. Diagnose von Lernprozessen und Beurteilungsproblematik,
7. Differenzierung und Förderung.

#### D. Prüfungsleistungen

##### a) Hausarbeit

Sofern die Hausarbeit in Fachdidaktik geschrieben wird, ist das Thema dem dafür vom Prüfungskandidaten benannten Wahlgebiet zu entnehmen. Für Prüfungskandidaten, die ihre Hausarbeit im ersten Fach fertigen müssen und sie in der Fachdidaktik auf der Grundlage der Fachwissenschaft schreiben wollen, gelten die in den Prüfungsanforderungen des jeweiligen Fachs enthaltenen Regelungen.

##### b) Mündliche Prüfung

Die mündliche Prüfung dauert etwa 30 Minuten; die dafür vom Prüfungskandidaten benannten Wahlgebiete sowie der für das jeweilige Lehramt vorgeschriebene Umfang des Fachdidaktikstudiums sind zu berücksichtigen.

Da *Grundschulpädagogik* an der FU Berlin in allen Semestern zulassungsbeschränkt ist, muss zur Immatrikulation auf jeden Fall ein **Zulassungsbescheid** vorgelegt werden; dasselbe gilt, wenn auch das gewählte **Prüfungsfach** im Hauptstudium einem NC unterliegt. Wer das Prüfungsfach und die Grundschulpädagogik im Rahmen einer **Mehrfachimmatrikulation** an zwei verschiedenen Berliner Universitäten studieren will, muss sich bei jeder Berliner Universität gesondert informieren, ob und wie ein Zugang zum jeweiligen höheren Semester möglich ist.

Die Wahl der Lernbereiche innerhalb der Grundschulpädagogik wird **nur** durch Eintrag der in den gewählten Bereichen besuchten Lehrveranstaltungen in die **Studienbuchseite** des jeweiligen Semesters und durch die erworbenen **Leistungsnachweise** dokumentiert. Die Kombinationsmöglichkeiten der im L1-Studiengang wählbaren Prüfungsfächer mit den vier grundschulpädagogischen Lernbereichen

- Deutsch,
- Mathematik,
- Sachunterricht und
- Mäsisch-Ästhetische Erziehung (UdK)

sind der folgenden Tabelle zu entnehmen.

## Die Lehramtsstudiengänge

### Lehrer/Lehrerin (L1)

Das Studium mit dem Abschlussziel Lehrer (L1) umfasst etwa 120 Semesterwochenstunden (SWS). Die Regelstudienzeit beträgt sieben Semester einschließlich der Ersten Staatsprüfung. L1-Lehrer unterrichten (ebenso wie L2-Lehrer) die Klassen 1 bis 10.

Im L1-Studiengang wird **ein Prüfungsfach** mit dem Teilstudiengang *Grundschulpädagogik* kombiniert, der sich aus allgemeiner Grundschulpädagogik und zwei Lernbereichen zusammensetzt.

### Kombinationen der grundschulpädagogischen Lernbereiche mit dem L1-Prüfungsfach

L1-PRÜFUNGSFACH	BILDENDE KUNST	BIOLOGIE	DEUTSCH	ENGLISCH	ERDKUNDE	GESCHICHTE	MATHEMATIK	MUSIK	SOZIALKUNDE	SPORT
<b>LERNBEREICHSKOMBINATIONEN im Rahmen der Grundschulpädagogik (L1)</b>										
Deutsch + Sachunterricht	•	•		•	•	•	•	•	•	•
Mathematik + Sachunterricht	•		•							
Deutsch + Mathematik	•	•		•	•	•		•	•	•
Deutsch + Mäsisch-Ästhetische Erziehung		•		•	•	•	•		•	•
Mathematik + Mäsisch-Ästhetische Erziehung			•							

Bei *Deutsch* als Prüfungsfach muss Mathematik als Lernbereich I gewählt werden. Bei jedem anderen Prüfungsfach muss *Deutsch* als Lernbereich I gewählt werden.

Lehrveranstaltungen im Lernbereich Mäsisch-Ästhetische Erziehung (MÄErz) werden von der Universität der Künste Berlin angeboten.

FU-Lehrangebot: <http://www.ewi-psy.fu-berlin.de/vorlesungsverzeichnis/>

Weitere Informationen: [http://www.ewi-psy.fu-berlin.de/einrichtungen/wissenschaftsbereiche/arbeitsbereiche\\_ewi/grundschulpaed/index.html](http://www.ewi-psy.fu-berlin.de/einrichtungen/wissenschaftsbereiche/arbeitsbereiche_ewi/grundschulpaed/index.html)

## Aufbau des Studiums (L1)

### PRÜFUNGSFACH 54 SWS

Anforderungen siehe Studiengangbeschreibung:  
<http://www.fu-berlin.de/studium/studiengaenge/faecher/auslaufende.html>

### DIDAKTIK DES PRÜFUNGSFACHS 10 SWS + UP

**Einführungsbereich Fachdidaktik**  
 Einführung in die Fachdidaktik,  
 Analyse, Planung und Beurteilung von Fachunterricht (Vorbereitung auf UP)  
 mit 2 Leistungsnachweisen 4 SWS  
 nach der Zwischenprüfung im Fach: UP

**Vertiefungsbereich Fachdidaktik**  
 fachdidaktisches Hauptseminar  
 mit Leistungsnachweis 2 SWS  
 ein weiteres Hauptseminar 2 SWS

**Einführungs- oder Vertiefungsbereich** 2 SWS

### EWS-TEILSTUDIENGANG 20 SWS + OP

Anforderungen siehe unter *EWS-Teilstudiengang*

### ZWEI BESONDERE LEHRVERANSTALTUNGEN 4 SWS

Unterricht mit Schülern nicht deutscher Herkunftssprache 2 SWS  
 Gemeinsamer Unterricht mit behinderten und nicht behinderten Schülern 2 SWS

### GRUNDSCHULPÄDAGOGIK 36 SWS + UP

**Einführungsbereich (20 SWS)**  
 Allgemeine Grundschulpädagogik/ Integrative Aspekte von Lernbereichen 4-6 SWS  
 Lernbereich I 8-10 SWS  
 Lernbereich II 8-10 SWS

**Zwischenprüfung**  
*Zulassungsvoraussetzungen zur Zwischenprüfung*  
 sechs Leistungsnachweise,  
 davon mindestens zwei pro Lernbereich  
*Bestandteile der Zwischenprüfung*  
 je 15 Minuten mündliche Prüfung in beiden Lernbereichen

**Vertiefungsbereich (16 SWS)**  
 Lernbereich: UP  
 Allgemeine Grundschulpädagogik/  
 Integrative Aspekte 2 SWS  
 Lernbereich I 6-8 SWS  
 Lernbereich II 6-8 SWS  
 Aspekte des Schriftspracherwerbs (mit Leistungsnachweis) 2 SWS

## Bestandteile der Ersten Staatsprüfung (L1)

(§§ 24–28 I. LPO)

- Wissenschaftliche Hausarbeit (Thema wahlweise aus dem *Prüfungsfach*, der *Fachdidaktik*, der *Grundschulpädagogik*/ einem Lernbereich oder der *Erziehungswissenschaft*); Bearbeitungszeit drei (bei experimentellen Themenstellungen vier) Monate, Umfang max. 80 Seiten
- je eine halbstündige mündliche Prüfung in *Erziehungswissenschaft* und in der *Fachdidaktik*
- vierstündige Klausur und halbstündige mündliche Prüfung in *Grundschulpädagogik*/ zwei Lernbereichen
- *Prüfungsfach*: eine oder zwei Klausuren oder eine Klausur und ein freier Vortrag sowie einstündige mündliche Prüfung

Meldefristen und Prüfungszeiträume siehe vorn.

## Lehrer/ Lehrerin – mit fachwissenschaftlicher Ausbildung in zwei Fächern (L2)

Das Studium mit dem Abschlussziel „Lehrer – mit fachwissenschaftlicher Ausbildung in zwei Fächern“ umfasst etwa 160 Semesterwochenstunden (SWS). Die Regelstudienzeit beträgt neun Semester. L2-Lehrer unterrichten ebenso wie L1-Lehrer die Klassen 1 bis 10, werden aber vorwiegend für den Fachunterricht ab Klasse 5 eingesetzt.

Studiert werden zwei Prüfungsfächer sowie (ohne zusätzliche gesonderte Bewerbung und Einschreibung) Grundschulpädagogik im Umfang von 12 SWS (4 SWS Allgemeine Grundschulpädagogik und 8 SWS in einem der Lernbereiche *Deutsch* oder *Mathematik*).

Über mögliche *Fächerkombinationen* informiert die Tabelle auf der folgenden Seite.

## Aufbau des Studiums (L2)

### Prüfungsfach I 54 SWS

Anforderungen siehe Studiengangbeschreibung

### Fachdidaktik I 10 SWS + UP I

Anforderungen siehe linke Spalte unter „L1“

### Prüfungsfach II 54 SWS

Anforderungen siehe Studiengangbeschreibung

### Fachdidaktik II 10 SWS + UP II

Anforderungen siehe linke Spalte unter „L1“

*EwS-Teilstudiengang* 20 SWS + *OP*

Anforderungen siehe unter *EwS-Teilstudiengang*

**Besondere Lehrveranstaltungen (4 SWS)**

Unterricht mit Schülern nicht  
deutscher Herkunftssprache 2 SWS

Gemeinsamer Unterricht mit behinderten  
und nicht behinderten Schülern 2 SWS

**Grundschulpädagogik (12 SWS)**

Allgemeine Grundschulpädagogik 4 SWS

Lernbereich 8 SWS

*Ggf. Betriebspraktika beim Fach Arbeitslehre)*

(Meldefristen und Prüfungszeiträume siehe vorn)

**Bestandteile der Ersten Staatsprüfung (L2)**

(§§ 29–33 1. LPO)

- Wissenschaftliche Hausarbeit (Thema wahlweise aus allen studierten Bereichen); Bearbeitungszeit drei (bei experimentellen Themenstellungen vier) Monate, Umfang max. 80 Seiten
- je eine halbstündige mündliche Prüfung in *Erziehungswissenschaft* und in einer *Fachdidaktik*
- **Prüfungsfach I:** eine oder zwei Klausuren oder eine Klausur und ein freier Vortrag
- **Prüfungsfach II:** eine oder zwei Klausuren oder eine Klausur und ein freier Vortrag (siehe Prüfungsanforderungen als Anhang der jeweiligen Studiengangbeschreibung) und einstündige mündliche Prüfung

**Kombinationsmöglichkeiten für die beiden Fächer (L2) an den Berliner Universitäten**

1. und 2. PRÜFUNGSFÄCHER	BILDENDE KUNST	BIOLOGIE	CHEMIE	DEUTSCH	ENGLISCH	ERDKUNDE	FRANZÖSISCH	GESCHICHTE	HAUSHALT AL	INFORMATIK	LATEIN	MATHEMATIK	MUSIK	PHYSIK	RUSSISCH	SOZIALKUNDE	SPORT	TECHNIKAL
BILDENDE KUNST		•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•		•	•	•	•	•
BIOLOGIE	•		•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•
CHEMIE	•	•		•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•
DEUTSCH	•	•	•		•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•
ENGLISCH	•	•	•	•		•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•
ERDKUNDE	•	•	•	•	•		•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•
FRANZÖSISCH	•	•	•	•	•	•		•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•
GESCHICHTE	•	•	•	•	•	•	•		•	•	•	•	•	•	•	•	•	•
HAUSHALT/ ARBEITSLEHRE	•	•	•	•	•	•	•	•		•	•	•	•	•	•	•	•	•
INFORMATIK	•	•	•	•	•	•	•	•	•		•	•	•	•	•	•	•	•
LATEIN	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•		•	•	•	•	•	•	•
MATHEMATIK	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•		•	•	•	•	•	•
MUSIK	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•		•	•	•	•	•
PHYSIK	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•		•	•	•	•
RUSSISCH	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•		•	•	•
SOZIALKUNDE	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•		•	•
SPORT	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•		•
TECHNIK/ ARBEITSLEHRE	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	

Eine Prüfung in Evangelischer, Jüdischer und Katholischer Religionslehre oder in Humanistischer Lebenskunde kann als Prüfung in einem Prüfungsfach im Umfang von etwa 60 SWS anerkannt werden.

FU-Lehrangebot: [http:// www.ewi-psy.fu-berlin.de/ vorlesungsverzeichnis/](http://www.ewi-psy.fu-berlin.de/vorlesungsverzeichnis/)

## Lehrer/ Lehrerin an Sonderschulen/ für Sonderpädagogik (L3)

Das Studium mit dem Abschlussziel Lehrer an Sonderschulen (L3) umfasst etwa 160 Semesterwochenstunden (SWS). Die Regelstudienzeit beträgt neun Semester.

Für dieses Lehramt werden zwei sonderpädagogische Fachrichtungen (60 SWS) mit einem Prüfungsfach (54 SWS) kombiniert. Zum Studienumfang gehören außerdem 16 SWS sonderpädagogische Grundwissenschaft und 10 SWS Didaktik des gewählten Prüfungsfachs, außerdem der EwS-Teilstudiengang mit 20 SWS Sonderpädagogische Fachrichtungen (Rehabilitationswissenschaften) werden nur von der Humboldt-Universität zu Berlin angeboten; das zur Kombination gewählte Prüfungsfach kann auch an einer anderen Berliner Universität studiert werden.

### Kombinationsmöglichkeiten

Gewählt werden zwei der Fachrichtungen

Blindenpädagogik, Sehbehindertenpädagogik, Schwerhörigenpädagogik, Gebärdensprachpädagogik, Gehörlosenpädagogik, Geistigbehindertenpädagogik, Körperbehindertenpädagogik, Lernbehindertenpädagogik, Sprachbehindertenpädagogik, Verhaltensgestörtenpädagogik (außer Schwerhörigen- mit Gehörlosenpädagogik und Blinden- mit Sehbehindertenpädagogik)

in Kombination mit

Arbeitslehre (Haushalt oder Technik, TUB), Bildende Kunst (UdK), Biologie, Chemie, Deutsch, Englisch, Erdkunde, Geschichte, Mathematik, Musik (UdK), Physik, Sozialkunde oder Sport (HU).

Wer Geistigbehindertenpädagogik mit Lernbehindertenpädagogik kombiniert hat, darf als Prüfungsfach dazu *nicht Chemie* wählen.

Bei Wahl von Gehörlosen- sowie Schwerhörigenpädagogik ist eine Bescheinigung über die erfolgreiche Teilnahme an Übungen zum Unterricht in Gebärdensprache und in lautsprachbegleitenden Gebärden Zulassungsvoraussetzung zur 1. Staatsprüfung. Bei Wahl von Blinden- bzw. Sehbehindertenpädagogik ist eine Bescheinigung für die erfolgreiche Teilnahme an Übungen zur Blindenschrift Zulassungsvoraussetzung zur 1. Staatsprüfung.

**Informationen:** <http://www.reha.hu-berlin.de/>

## Studienrat/ Studienrätin (L4) (zwei allgemein bildende Fächer)

Das Studium mit dem Abschlussziel Studienrat (L4) umfasst etwa 160 Semesterwochenstunden (SWS). Die Regelstudienzeit beträgt neun Semester.

Für dieses Lehramt werden zwei allgemein bildende Prüfungsfächer miteinander kombiniert.

### Aufbau des Studiums (L4)

<b>Prüfungsfach I</b>	<b>72 SWS</b>
<i>Anforderungen siehe ausführliche Studiengangbeschreibung im FU-Studienhandbuch</i>	
<b>Fachdidaktik I</b>	<b>8 SWS + UP I</b>
<i>Einführungsbereich</i>	
Einführung in die Fachdidaktik, Analyse und Planung von Unterricht mit zwei Leistungsnachweisen	4 SWS
<i>Vertiefungsbereich</i>	
Unterrichtspraktikum	(UP I)
Fachdidaktisches Hauptseminar mit Leistungsnachweis	2 SWS
<i>Einführungs- oder Vertiefungsbereich 2 SWS</i>	
<b>Prüfungsfach II</b>	<b>54 SWS</b>
<i>Anforderungen siehe Studiengangbeschreibung</i>	
<b>Fachdidaktik II</b>	<b>6 SWS + UP II</b>
<i>Einführungsbereich</i>	
Einführung in die Fachdidaktik, Analyse und Planung von Unterricht mit zwei Leistungsnachweisen	4 SWS
<i>Vertiefungsbereich</i>	
Unterrichtspraktikum	(UP II)
Fachdidaktisches Hauptseminar mit Leistungsnachweis	2 SWS
<b>EwS-Teilstudiengang</b>	<b>20 SWS + OP</b>
<i>Anforderungen siehe unter EwS-Teilstudiengang</i>	
<b>Besondere Lehrveranstaltungen</b>	<b>4 SWS</b>
Unterricht mit Schülern nicht deutscher Herkunftssprache	2 SWS
Gemeinsamer Unterricht mit behinderten und nicht behinderten Schülern	2 SWS

**Kombinationsmöglichkeiten der beiden Prüfungsfächer (L4) an den Berliner Universitäten**

1. PRÜFUNGSFACH („80 SWS-Fach“)																		
2. PRÜFUNGSFACH („60 SWS-Fach“)	BIOLOGIE	CHEMIE	DEUTSCH	ENGLISCH	ERDKUNDE	FRANZÖSISCH	GESCHICHTE	GRIECHISCH	INFORMATIK	LATEIN	MATHEMATIK	PHYSIK	RUSSISCH	SOZIALKUNDE	SPANISCH	SPORT		
Biologie		•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•		
Chemie	•			•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•		
Deutsch	•	•		•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•		
Englisch	•	•	•		•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•		
Erdkunde	•	•	•	•		•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•		
Französisch	•	•	•	•	•		•	•	•	•	•	•	•	•	•	•		
Geschichte	•	•	•	•	•	•		•	•	•	•	•	•	•	•	•		
Griechisch	•	•	•	•	•	•	•		•	•	•	•	•	•	•	•		
Informatik	•	•	•	•	•	•	•	•		•	•	•	•	•	•	•		
Italienisch (nur 2. Fach)	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•		•				
Latein	•	•	•	•	•	•	•	•	•		•	•	•	•	•	•		
Mathematik	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•		•	•	•	•	•		
Philosophie (nur 2. Fach)	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•		
Physik	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•		•	•	•	•		
Russisch	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•		•	•	•		
Sozialkunde	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•		•	•		
Spanisch	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•		•		
Sport	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•		

Eine Prüfung in *Evangelischer, Jüdischer, oder Katholischer Religionslehre* oder *Humanistischer Lebenskunde* kann als Prüfung in einem Fach im Umfang von etwa 60 SWS (einschließlich Fachdidaktik) anerkannt werden.

FU-Lehrangebot: <http://www.ewi-psy.fu-berlin.de/vorlesungsverzeichnis/>

**Bestandteile der Ersten Staatsprüfung (L4)**

(§§ 43–46 1. LPO)

- Wissenschaftliche Hausarbeit (Thema wahlweise aus dem *Prüfungsfach I* oder dessen *Fachdidaktik* auf Grundlage der Fachwissenschaft); Bearbeitungszeit drei (bei experimentellen Themenstellungen vier) Monate, Umfang max. 80 Seiten)
- je eine halbstündige *mündliche* Prüfung in *Erziehungswissenschaft* und in einer *Fachdidaktik*
- Prüfungsfach I*: eine oder zwei Klausuren oder eine Klausur und ein *freier* Vortrag (siehe Prüfungsanforderungen als Anhang der jeweiligen Studiengangbeschreibung) und eine einstündige mündliche Prüfung

- Prüfungsfach II*: eine oder zwei Klausuren oder eine Klausur und ein freier Vortrag (siehe Prüfungsanforderungen als Anhang der jeweiligen Studiengangbeschreibung) und eine einstündige mündliche Prüfung

**Meldefristen und Prüfungszeiträume:**

- BwS Anteil, Fachdidaktik  
Meldung im Mai zu Prüfungen im Juli bzw. Meldung im Dezember zu Prüfungen im Februar
- Fachprüfungen:  
– Meldung im März zu Klausuren im Juni/ Juli und mündlichen Prüfungen im September/ Oktober  
– Meldung im September zu Klausuren um den Jahreswechsel und mündlichen Prüfungen im März/ April



### Studienrat/ Studienrätin (L5)

(eine berufliche Fachrichtung)

Der Studiengang mit dem Abschlussziel „Amt des Studienrats mit einer beruflichen Fachrichtung“ hat eine Regelstudienzeit von neun Semestern und umfasst etwa 160 Semesterwochenstunden (SWS). Für dieses Lehramt kombiniert man die berufliche Fachrichtung mit einem allgemeinbildenden Fach oder zwei sonderpädagogischen Fachrichtungen. Studienräte mit einer beruflichen Fachrichtung (L5) sind keine „Berufsschullehrer“; sie unterrichten in Berlin an den berufsbezogenen Oberstufenzentren.

Die berufliche Fachrichtung – angeboten werden *Wirtschaftswissenschaft* (HU) sowie *technisch-naturwissenschaftliche Fachrichtungen* (TU/HU) – ist immer *erstes Fach* (80 SWS incl. Fachdidaktik). Das zweite Fach kann, sofern ein Zulassungsbescheid dafür vorliegt, auch an der Freien Universität Berlin belegt werden.

Voraussetzung für die Zulassung zur Ersten Staatsprüfung ist ein *Betriebspraktikum von insgesamt 52 Wochen* in der beruflichen Fachrichtung. Mindestens ein Teil des Praktikums sollte *vor* Aufnahme des Studiums abgeleistet worden sein. Einschlägige Berufsausbildungen werden anerkannt.

#### Aufbau des Studiums (L5)

<i>Berufliche Fachrichtung (Fach I)</i>	72 SWS
<i>mit einjährigem Betriebspraktikum</i>	
<i>Fachdidaktik I</i>	8 SWS + UP I
<i>Fach II</i>	54 SWS
<i>Fachdidaktik II</i>	6 SWS + UP II
<i>EvS-Teilstudiengang</i>	20 SWS + OP

#### Besondere Lehrveranstaltungen

Unterricht mit Schülern nicht deutscher Herkunftssprache	2 SWS
Gemeinsamer Unterricht mit behinderten und nicht behinderten Schülern	2 SWS

### Kombinationsmöglichkeiten (L5)

Die berufliche Fachrichtung (erstes Fach) *Wirtschaftswissenschaft (HUB)* kann kombiniert werden mit einem der Fächer

*Betriebliches Rechnungswesen (HUB), Biologie, Chemie, Deutsch, Englisch, Erdkunde*, Französisch, Geschichte, Informatik, Mathematik, Physik, Recht (nicht angeboten), *Sozialkunde, Spanisch, Sport (HUB)* oder mit zwei *sonderpädagogischen Fachrichtungen (HUB)*.

Die beruflichen Fachrichtungen (erste Fächer)

*Bautechnik* (Bauingenieurtechnik, Technische Gebäudeausrüstung/ Haustechnik, Vermessungstechnik), *Elektrotechnik, Gestaltungstechnik* (Farbtechnik und Raumgestaltung), *Metalltechnik* und *Ernährung/Lebensmittelwissenschaft* (alle TU Berlin) sowie *Land- und Gartenbauwissenschaft* (Landwirtschaft/HU, Gartenbau/HU oder Landschaftsgestaltung/TU)

können kombiniert werden mit

*Biologie* (nur mit Ernährung/Lebensmittelwissenschaft oder Land- und Gartenbauwissenschaft), *Chemie, Deutsch, Englisch, Informatik, Mathematik, Physik, Sozialkunde, Sport (HU)* oder zwei *sonderpädagogischen Fachrichtungen (HU)*.

### Studienrat/ Studienrätin (L6, L7) (Bildende Kunst, Musik)

Der Studiengang mit dem Abschlussziel „Amt des Studienrats mit einem künstlerischen Fach“ (L6) hat eine Regelstudienzeit von zehn Semestern und umfasst etwa 180 Semesterwochenstunden (SWS).

Beim *L6-Studiengang* wird das erste Fach Bildende Kunst oder Musik mit einem allgemein bildenden Fach kombiniert, das z.B. auch an der FU Berlin studiert werden kann (siehe Fächerkombinationen unter „Studienrat L4“ sowie Stichwort „Mehrfachimmatrikulation“). Für das Abschlussziel Studienrat mit dem *Großfach Bildende Kunst (L7)* sind etwa 160 SWS zu belegen; die Regelstudienzeit beträgt *neun Semester*. Das Kombinationsfach entfällt.

Bildende Kunst und Musik werden ausschließlich von der *Universität der Künste Berlin* angeboten und sind nur über eine künstlerische Eignungsprüfung zugänglich.

## Vorbereitungsdienst (Referendariat)

Wer sich nach Abschluss der Ersten Staatsprüfung auf die Tätigkeit als Lehrer an öffentlichen Schulen vorbereiten will, muss einen zweijährigen Vorbereitungsdienst an Schule und staatlichen Studienseminaren absolvieren, der mit der Zweiten Staatsprüfung abgeschlossen wird.

Für den *Vorbereitungsdienst* bewirbt man sich bei der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Sport (Adresse siehe erste Seite unter „Adressen & Beratung“). Bei der Auswahl der künftigen Referendare werden Eignung und/oder Wartezeit sowie ggf. außergewöhnliche Härten berücksichtigt.

Bewerbungstermine und weitere Informationen zum Vorbereitungsdienst sind zu finden auf der Webseite [http://www.senbjis.berlin.de/schule/informationen\\_fuer\\_lehrer/lehrerbildung/vorbereitungsdienst/zulasung\\_zum\\_vorbereitungsdienst.asp](http://www.senbjis.berlin.de/schule/informationen_fuer_lehrer/lehrerbildung/vorbereitungsdienst/zulasung_zum_vorbereitungsdienst.asp)

Wer das Lehramtsstudium in Berlin absolviert hat, besitzt hier einen Rechtsanspruch auf Zulassung zum Vorbereitungsdienst. Bewerbungen sind nur mit dem Zeugnis über die Erste Staatsprüfung möglich.

Der Vorbereitungsdienst findet statt in schulpraktischen Seminaren (allgemeines Seminar, Fachseminare) und Ergänzungskursen sowie im Unterricht an öffentlichen Schulen. Die Veranstaltungen des *Allgemeinen Seminars* umfassen insgesamt 180 Wochenstunden in

- Theorien zu Bildung und Erziehung,
- Erziehungspsychologie und -soziologie, Medienpädagogik
- didaktische Theorien
- Unterrichtsmethodiken
- Schulkunde und Theorien der Schule.

Die *Fachseminare* beziehen sich auf die Didaktik des jeweiligen Unterrichtsfachs. Für Studienratsanwärter umfassen sie 240, für Anwärter auf die Lehramter L1, L2 und L3 jeweils 180 Wochenstunden).

Außerdem nehmen alle Lehramtsanwärter an zwei *Ergänzungskursen* im Umfang von je 12 Doppelstunden teil:

- Schulrecht (obligatorisch) und wahlweise
- Didaktik und Methodik einzelner Unterrichtsfächer, von Lernbereichen im vorfachlichen Unterricht oder sonderpädagogischer Fachrichtungen,

- Erziehungswissenschaft und deren Nachbardisziplinen,
- besondere pädagogische und fachdidaktische Probleme,
- Lehrerverhaltenstraining.

Obligatorisch für alle ist darüber hinaus die Teilnahme an *zusätzlichen Kursen* in Erster Hilfe, zur Suchtprophylaxe in der Schule, zum Unterricht in Klassen mit Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf und zu Deutsch als Zweitsprache.

Der *Ausbildungsunterricht* in der Schule umfasst für Anwärter auf die Lehramter L1, L2 und L3 jeweils 12 Wochenstunden, für Studienratsanwärter 10 Stunden. Selbständiger Unterricht soll in einem Umfang von mindestens vier und höchstens acht Wochenstunden erteilt werden.

Drei Wochen vor dem Abgabetermin der schriftlichen Prüfungsarbeit sind die Lehramtsanwärter vom selbstständigen Unterricht befreit.

## Zweite Staatsprüfung<sup>13</sup>

Die Zweite Staatsprüfung besteht aus einer *schriftlichen* Prüfungsarbeit (nicht mehr als 50 Seiten), einem *unterrichtspraktischen* Teil (zwei Unterrichtsstunden von je bis zu 50 Minuten) und einer einstündigen *mündlichen* Prüfung.

Die zur Prüfung erforderlichen Unterlagen müssen die Referendare zu *Beginn des 18. Ausbildungsmonats* einreichen.

<sup>13</sup> Verordnung über die Zweite Staatsprüfung für die Lehramter (2. IPO) vom 25. Juli 1990 (GVBl. S. 1715), zuletzt geändert am 26. Oktober 1995 (GVBl. S. 701f.); <http://www.senbjis.berlin.de/schule/rechtsvorschriften/2lehrerpo.pdf>

## Weitere Qualifikationen im Lehramt nach altem Recht

### Zusatzqualifikationen

Nach der *Ersten Staatsprüfung* konnte man in Berlin bisher nach entsprechender Vorbereitung eine *Zusatzqualifikation* in *Pädagogischer Psychologie*, *Psychologie* und in *Darstellendem Spiel/Schulspiel* erwerben.

Dabei handelt es sich *nicht* um Studiengänge, für die eine Immatrikulation möglich oder ein spezifisch zusammengestelltes Lehrangebot vorhanden wäre.

Über die Weiterführung dieser Zusatzqualifikationen und die geeignete Vorbereitung für ihren Erwerb dieser informiert das *Prüfungsamt für Lehramtsprüfungen* (Adresse siehe erste Seite).

### Erweiterungsprüfungen<sup>12</sup>

Absolventen der Lehramtsstudiengänge L2, L3 und L4 können nach der *Zweiten Staatsprüfung Erweiterungsprüfungen* in einem oder mehreren zusätzlichen Fächern ablegen. Studienräte (L4) können dafür anstelle eines weiteren Faches auch zwei sonderpädagogische Fachrichtungen wählen.

Für die Erweiterungsprüfung wird ein Nachweis „mindestens ausreichender“ fachpraktischer Leistungen verlangt; Bewerber müssen eine „angemessene Vorbereitung“ nachweisen und sollten sich dazu vom *Prüfungsamt für Lehramtsprüfungen* (Adresse siehe erste Seite) beraten lassen.

### Ergänzungsprüfungen<sup>14</sup>

Ebenfalls nach der *Zweiten Staatsprüfung* sind – unabhängig vom Lehramt – *Ergänzende Staatsprüfungen* möglich. Dabei können *Lehrer (L1)* sich nach der ESPO (siehe Fußnote) durch Ergänzungsprüfungen weiterbilden zu Lehrern – mit fachwissenschaftlicher Ausbildung in zwei Fächern (L2), zu

Lehrern an Sonderschulen/ für Sonderpädagogik (L3) oder zu Studienräten (L4–L6).

*Lehrer mit fachwissenschaftlicher Ausbildung in zwei Fächern (L2)* können sich entsprechend weiterqualifizieren zu Lehrern an Sonderschulen/ für Sonderpädagogik (L3) oder zu Studienräten (L4–L6). Eine umgekehrte Qualifikationsveränderung z.B. vom Studienrat (L4) zum Lehrer (L1) ist auf diesem Wege *nicht* möglich.

Das *Studium* zur Vorbereitung auf eine Ergänzungsprüfung kann schon *vor* der Zweiten Staatsprüfung und ggf. parallel zum Erststudium aufgenommen werden. Man studiert dabei entweder das jeweils fehlende (etwa 60 SWS umfassende) Fach bzw. die beiden sonderpädagogischen Fachrichtungen oder erweitert ein „60-SWS-Fach“ zum „80-SWS-Fach“.

### Lehrerfort- und -weiterbildung an der Freien Universität Berlin

#### Lehrerfortbildung Informatische Bildung

<http://www.linf.fu-berlin.de/>

#### Lehrerfortbildung am Fachbereich Physik

<http://www.physik.fu-berlin.de/de/w/schulkontakte/lehrerfortbildung/>

### Weitere Fortbildungsangebote für Lehrer in Berlin

<http://fortbildung.lisum.de/online/suchen/kategorien.php?neu=2>

[http://www.bebis.de/bebis\\_start](http://www.bebis.de/bebis_start)

<sup>14</sup> § 15a Abs. 3–4 Lehrerbildungsgesetz und

Verordnung über die Ergänzenden Staatsprüfungen für Lehrämter (Ergänzungsprüfungsordnung – ESPO) vom 12. August 2001 (GVBl. S. 474); Volltext siehe <http://www.senbj.sberlin.de/schule/rechtsvorschriften/espo.pdf>

## So kommen Sie zum Schluss: Vorbereitung auf das Staatsexamen (Lehramt)

Lehramtsstudiengänge bestehen aus einem Mosaik von Prüfungsfächern, Fachdidaktiken, Praktika, Erziehungswissenschaft und einer anderen Sozialwissenschaft sowie zusätzlichen Leistungsnachweisen. Aus fast ebenso vielen Teilen besteht die „Erste Staatsprüfung für ein Lehramt“, auch „Staatsexamen“ genannt. Als Studierende in Lehramtsstudiengängen haben Sie es zudem nicht nur mit universitären Fachprüfern – in der Regel also mit Professoren, die sie kennen – sondern auch mit den Fachreferentinnen und Fachreferenten des staatlichen Prüfungsamts für Lehramtsprüfungen zu tun, die viele Lehramtsstudierende erst kurz vor Abschluss ihres Studiums kennen lernen.

Welche LPA-Fachreferenten für welche Fächer zuständig sind und wie Sie sie erreichen können, ist dem Internet entnehmen:

[http://www.senbj.s.berlin.de/schule/informationen\\_fuer\\_lehrer/lehrerbildung/pruefungsamt/lehramtspruefungen/thema\\_lehramtspruefungen.asp](http://www.senbj.s.berlin.de/schule/informationen_fuer_lehrer/lehrerbildung/pruefungsamt/lehramtspruefungen/thema_lehramtspruefungen.asp)

### So melden Sie sich zur Prüfung an

Die Frist für die Meldung zur Abschlussprüfung endet, so heißt es in § 4 Abs. 2 der Lehrerprüfungsordnung (1. LPO), „mit dem Ende des Semesters, das dem letzten Semester der Regelstudienzeit vorausgeht.“ Daran sollte sich zumindest zu halten versuchen, wer eine Freiversuchsregelung anstrebt. Die Regelstudienzeit beträgt für Lehrer (L1) sieben Semester; für fast alle anderen Lehramtsstudiengänge neun Semester. Sie müssten sich also am Ende des 6. bzw. des 8. Semesters zum Staatsexamen anmelden. Jedoch: „Der Prüfungsanspruch wird durch die Überschreitung der Meldefrist nicht berührt.“ Sie können sich ggf. also auch später zur Prüfung anmelden.

Für die *vorgezogene Teilprüfung in Erziehungswissenschaft* können Sie sich schon nach dem 5. *Fachsemester* anmelden, müssen sich dann aber innerhalb von *zwei Jahren* nach der Bekanntgabe des Ergebnisses dieser Prüfung zur Abschlussprüfung melden – sonst gilt die gesamte Prüfung als nicht bestanden.

Mindestens das letzte Semester vor der Prüfungsmeldung sollen Sie an einer Berliner Universität studiert haben.

Um die Prüfungsdauer zu verkürzen, hat das Prüfungsamt für Lehramtsprüfungen *Anmeldeböcke* eingeführt, d.h. verbindliche Zeiträume für die Meldungen zu den einzelnen Prüfungsteilen und für die Durchführung der Prüfungen. Diese Termine sind dem Internet zu entnehmen:

[http://www.senbj.s.berlin.de/schule/informationen\\_fuer\\_lehrer/lehrerbildung/pruefungsamt/lehramtspruefungen/termine/aktuelle\\_termine.asp](http://www.senbj.s.berlin.de/schule/informationen_fuer_lehrer/lehrerbildung/pruefungsamt/lehramtspruefungen/termine/aktuelle_termine.asp)

Für jede Teilprüfung wird eine eigene *Prüfungskommission* gebildet. Der Kommission gehören für jedes Fach zwei Professorinnen bzw. Professoren als Fachprüfer an, dazu als Vorsitzender der jeweils zuständige Fachreferent oder die Fachreferentin bzw. ein vom Landesprüfungsamt benanntes Mitglied aus dem Schulbereich.

Zur Anmeldung füllen Sie den *Antrag auf Zulassung zur Prüfung* aus, dem (so will es § 6 der Lehrerprüfungsordnung) Folgendes beizufügen ist:

1. Angabe des angestrebten Lehramts (z.B. „Lehrer“ oder „Studienrat“) und der gewählten Prüfungsfächer bzw. der grundschulpädagogischen Lernbereiche oder sonderpädagogischen Fachrichtungen,
2. Erklärung, ob und mit welchem Erfolg Sie sich schon früher einer Lehramtsprüfung oder einem Teil einer solchen Prüfung unterzogen haben,
3. ein Passfoto,
4. ein Lebenslauf mit näheren Angaben zu Ihrer Person und Ihrem Ausbildungsgang,
5. Nachweise über die bestandenen Zwischenprüfungen in Ihren Prüfungsfächern,
6. Belege über das Hauptstudium (Studienbuchseiten) einschließlich entsprechender Leistungsnachweise,
7. ein nach Studiengebieten gegliedertes Verzeichnis der belegten Lehrveranstaltungen des Hauptstudiums,
8. Bescheinigungen über drei erfolgreich abgeleistete Schulpraktika,
9. je eine Bescheinigung über die erfolgreiche Teilnahme an einer Lehrveranstaltung zum Unterricht mit Schülern nicht deutscher Herkunftssprache und zum gemeinsamen Unterricht von behinderten und nicht behinderten Schülern,

10. Bescheinigung über die fristgemäße Ablieferung der wissenschaftlichen Hausarbeit,
11. Angabe der Wahlgebiete und Angaben zu den Wahlmöglichkeiten nach Maßgabe der Prüfungsanforderungen,
12. Benennung von zwei Fachprüfern für jedes Ihrer beiden Prüfungsfächer.

Alle jeweils nötigen LPA-Formulare finden Sie unter [http://www.senbjis.berlin.de/schule/informationen\\_fuer\\_lehrer/lehrerbildung/pruefungsamt/lehramtspruefungen/formulare/formulare.asp](http://www.senbjis.berlin.de/schule/informationen_fuer_lehrer/lehrerbildung/pruefungsamt/lehramtspruefungen/formulare/formulare.asp).

### Erfüllen Sie alle Voraussetzungen?

Welche Voraussetzungen gibt es überhaupt? Den besten Überblick bietet die *Prüfungsordnung* (1. Lehrerprüfungsordnung/1. LPO) komplett wiedergegeben unter <http://www.senbjis.berlin.de/schule/rechtsvorschriften/1lpo.pdf>. Fragen zur Anwendung der *Prüfungsordnung* auf Ihre individuelle Situation müssen Sie ggf. mit den Prüfern des *Prüfungsamts für Lehramtsprüfungen* klären.

Wichtig ist aber auch die vorherige (und möglichst frühzeitige) Kenntnis der Studienordnungen Ihrer Fächer. Falls es für ein Prüfungsfach eine neue und eine alte *Studienordnung* gibt, klären Sie bitte rechtzeitig während Ihres Studiums mit dem *für das Fach zuständigen FU-Prüfungsbüro*, welche Fassung für Sie gilt bzw. ob Sie die Wahl zwischen der alten und der neuen Version haben und was für Konsequenzen damit jeweils verbunden sind. Neuere Studienordnungen sind zu finden unter <http://www.fu-berlin.de/studium/pruefung/stud-pruef-ordnung.html>, ältere hat in der Regel das zuständige FU-Prüfungsbüro.

Prüfen Sie bitte anhand der Prüfungs- und Studienordnungstexte, ob Sie alle vorgeschriebenen Studienleistungen erbracht haben und auch nachweisen können.

- Liegen sämtliche Scheine vor?
- Haben Sie genügend Lehrveranstaltungen, belegt, um den vorgeschriebenen Gesamtumfang nachweisen zu können?
- Sind alle Studienbuchseiten vollständig ausgefüllt?

Falls Sie vergessen haben, Lehrveranstaltungen in die Studienbuchseite des entsprechenden Semesters einzutragen: Die Universitätsbibliothek hat auch

Namens- und Vorlesungsverzeichnisse vergangener Semester: Falls Sie in früheren Semestern einen Schein nicht abgeholt haben: Mit dem zuständigen Institutssekretariat, notfalls mit der Dozentin oder dem Dozenten persönlich in Verbindung setzen!

Falls Ihnen noch die formale Anerkennung auswärtiger Studienleistungen fehlt oder Sie Zweifel haben, ob Sie alle Voraussetzungen erfüllen, sollten Sie sich am besten umgehend an die Fachreferentin oder den Fachreferenten des Prüfungsamts wenden, denn nur das Prüfungsamt – nicht die Studienfachberatung oder die Professoren in den Instituten – kann verbindlich darüber entscheiden.

### Welche Wahlgebiete wollen Sie wählen?

Prüfungsbereiche und Wahlgebiete sind den fachspezifischen Prüfungsbestimmungen der 1. LPO zu entnehmen (siehe Studiengangbeschreibungen im FU-Studienhandbuch). Das können für das Fach Erdkunde z.B. Kontinente und Bereiche der Anthropogeographie sein, für das Fach Deutsch dagegen Epochen und Literaturgattungen. Nach langer Studienzzeit können Sie jetzt endlich Ihre ausführlichen Mitschriften und Notizen aus den Lehrveranstaltungen nutzen! Literaturlisten und Referate oder Hausarbeiten sind ein guter Ausgangspunkt für die Vorbereitung auf die Prüfung in einem Wahlgebiet. Vor allem Bereiche, die Sie während Ihres Studiums mehrmals unter verschiedenen Aspekten bearbeitet haben, eignen sich als Wahlgebiet: Sie können routinierter mit dem Stoff umgehen und in der Prüfungssituation besser auf unvorhergesehene Fragen reagieren. *Wofür interessieren Sie sich am meisten? Wo haben Sie im Studium Schwerpunkte gesetzt? Über welche Gebiete wissen Sie besonders viel?*

### Profitieren Sie von den Erfahrungen anderer

Besonders wichtig für die Prüfungsvorbereitung sind Kontakte – zu anderen Prüfungskandidaten und zu Absolventen, aber auch zu den künftigen Fachprüfern. Prüfungskandidaten und „erfahrene“ Absolventen können Sie ggf. über *Examens-Kontaktkarteien* kennen lernen! Für die Prüfung im Teilstudiengang Erziehungswissenschaft liegt eine Kontaktkartei aus in der *Pädagogischen Werkstatt* (Habelschwerdter Allee 45, Tel. 838 53318, [paedwerk@zedat.fu-berlin.de](mailto:paedwerk@zedat.fu-berlin.de); Öffnungszeiten siehe [http://www.fu-berlin.de/einrichtungen/fachbereiche/ewiss-psy/verwaltung/paed-werk\\_ewiss-psy.html](http://www.fu-berlin.de/einrichtungen/fachbereiche/ewiss-psy/verwaltung/paed-werk_ewiss-psy.html)).

Falls es in Ihrem Institut noch keine Kontaktkartei für die Lehramts-Fachprüfung geben sollte: Bei der Studienfachberatung anregen! Mit oder ohne Kartei: Sprechen Sie Kandidaten, die sich in der Prüfung befinden, und nach Möglichkeit auch Absolventen an und erkundigen Sie sich nach ihren Erfahrungen mit Wahlgebieten und Fachprüfern. Berücksichtigen Sie dabei unbedingt, dass Äußerungen über Prüfer immer subjektiv sind!

Besser als Hörensagen ist eigene Erfahrung: als **Zuhörer bei einer mündlichen Prüfung!** Wenn Prüfungskandidat und Prüfer einverstanden sind, dürfen maximal drei Studierende, die sich selbst *noch nicht* zur Prüfung angemeldet haben, bei der mündlichen Prüfung anwesend sein!

Wenn Sie an einer mündlichen Prüfung als Gast teilnehmen möchten, müssen Sie sich am Prüfungstag unmittelbar vor dem Prüfungstermin im Prüfungsamt für Lehramtsprüfungen dafür anmelden. Am besten holen Sie die Zustimmung des Prüfungskandidaten schon vorher ein – nicht jeder mag unmittelbar vor der Prüfung mit unbekanntem Zuhörer konfrontiert werden.

### **Lernen Sie Ihre Uni-Fachprüfer besser kennen!**

Suchen Sie Ihre künftigen Fachprüferinnen oder Fachprüfer in deren Sprechstunde auf und besprechen Sie mit ihnen den Prüfungsbereich, den Sie wählen wollen, und mögliche Wahlgebiete. Gute Anknüpfungspunkte sind Leistungsnachweise, die Sie – auch wenn es schon eine Weile her ist – auf dem entsprechenden Gebiet und bei diesem Prüfer erworben haben.

Bei diesem Gespräch sollten Sie schon eine gewisse Vorstellung von Ihren Wahlgebieten mitbringen, damit über konkrete Vorschläge geredet werden kann. Falls Sie den Eindruck gewinnen, dass Sie nicht gut beraten werden und eher unwillkommen sind, sollten Sie versuchen, einen anderen Prüfer zu finden.

Ein guter Kontakt zum Prüfer oder zur Prüferin ist für die Prüfungsvorbereitung sehr wichtig. Wenn möglich, sollten Sie Ihren Prüfern von Zeit zu Zeit einen kurzen Arbeitsbericht geben, aus dem ersichtlich ist, mit welchen Bereichen Sie sich beschäftigen. Fragen Sie, ob Sie die richtigen Schwerpunkte gesetzt haben! Sie können Ihre Prüferwahl auch da-

nach treffen, ob der Professor oder die Professorin ein Colloquium für Examenskandidaten anbietet.

### **Besuchen Sie ein Examens-Colloquium!**

Colloquia für Examenskandidaten werden von vielen Fachprüfern angeboten. Hier können Sie sich in regelmäßigem Kontakt mit dem Prüfer und anderen Prüfungskandidaten Wahlgebiete/ Prüfungsthemen erarbeiten und Prüfungssituationen simulieren.

Achten Sie darauf, wie Ihr künftiger Prüfer Fragen formuliert und welche Themen bei ihm immer wieder kehren. Indem Sie sich in seine „Fachsprache“ einhören und darauf achten, wie er auf Antworten reagiert, können Sie sich auf seinen Prüfungsstil einstellen und in der Prüfungssituation möglichen Missverständnissen vorbeugen. Auf jeden Fall sollten Sie die wichtigsten Publikationen Ihrer Fachprüfer kennen und zumindest „quer“ gelesen haben.

### **Besuchen Sie Ihre LPA-Fachreferenten!**

Zu diesem Zeitpunkt sollten Sie die Grundlagen Ihrer Fächer wiederholt, einen guten Überblick über Ihre Prüfungsbereiche und Wahlgebiete gewonnen und die Literaturrecherche abgeschlossen haben.

Falls Sie die Meldeformulare nicht aus dem Internet ausdrucken, sondern selbst im LPA abholen, sollten Sie diesen Gang mit vorher telefonisch vereinbarten Gesprächsterminen bei Ihren beiden Fachreferenten verbinden – sie oder ihre Vertreter werden bei der jeweiligen Teilprüfung den Vorsitz führen. Zu dem Gespräch bringen Sie am besten Ihre Scheine und Studienbuchseiten und ggf. eine Frageliste mit.

### **Stellen Sie Ihre Unterlagen sorgfältig zusammen!**

Nehmen Sie sich für die Zusammenstellung der Unterlagen für die Prüfungsmeldung unbedingt Zeit, um alle Lehrveranstaltungen aufzulisten (Stunden und Leistungen aus Urlaubssemestern werden nicht anerkannt!), fehlende Scheine zu beschaffen und ggf. falsch oder unzureichend ausgefüllte Scheine korrigieren zu lassen (fehlt der Stempel? Stimmen Datum und Lehrveranstaltungsnummer?) Wegen der verbindlichen Meldetermine droht, wenn nicht rechtzeitig alle Nachweise vorliegen, die Nichtzulassung. Zu empfehlen ist daher eine *Anmeldung* zum entsprechenden Prüfungsblock *schon vor dem fixierten Meldeschluss*.

Auf den Antragsformularen müssen Sie die Prüfungsbereiche angeben, für die Sie sich entschieden haben. Die Wahlgebiete haben Sie natürlich vorher mit dem jeweiligen FU-Fachprüfer durchgesprochen – die Fachprüfer müssen Ihren Antrag auf Anmeldung ja mit unterschreiben!

### Wie geht es nach der Anmeldung weiter?

Über Meldefristen und Prüfungszeiträume entscheidet das Prüfungsamt. Ihr Prüfungsverfahren und alle damit verbundenen Fristen beginnen mit *Erhalt der Zulassung*. Aus diesem Bescheid erfahren Sie auch den Termin für die erste Prüfung (meist ist das eine Klausur). Auch die weiteren konkreten Prüfungstermine bestimmt das Prüfungsamt im Benehmen mit der für die jeweilige Teilprüfung gebildeten Prüfungskommission.

### Prüfungstress vermeiden!

Um dem Stress möglichst vorzubeugen, können Sie mehr tun als lernen – es muss nur rechtzeitig sein.

Jedes Semester bietet die Zentraleinrichtung Studienberatung und Psychologische Beratung der Freien Universität Kurse bzw. Workshops statt zu Themen wie

- *Zeitmanagement für Chaoten*: Neue Wege beschreiten - Erfolg ist planbar;
- *Selbstbewusst in die Prüfung* – Prüfungsangst bewältigen (Workshop zur Vorbereitung auf die mündliche Prüfung);
- *Jour fixe für Examenskandidatinnen und Doktorandinnen* (Betreuung und Beratung bei Fragen des wissenschaftlichen Schreibens, der Zeitplanung und Arbeitsorganisation).

### Termine für Anmeldungen

siehe Vorlesungsverzeichnis und

<http://www.fu-berlin.de/studienberatung/news/Veranstaltungen.html>

bei der

### Zentraleinrichtung Studienberatung und Psychologische Studienberatung

Sekretariat, Tel. 838 55242

Brümmerstr. 50, 14195 Berlin

**Achtung:** Die Anmeldefrist beginnt meist mit dem ersten Tag der Vorlesungszeit, und viele Veranstaltungen sind schon an diesem ersten Tag ausgebucht.

### Netzwerk Studienabschluss

Um Prüfungsphasen durchzustehen, braucht man erfahrungsgemäß außer Informationen über Form und Inhalt von Prüfungen ein hohes Maß an Selbstdisziplin und Durchhaltevermögen. Unterstützung bei der Prüfungsvorbereitung bietet Ihnen das *Netzwerk Studienabschluss*, ein fächerübergreifendes Beratungs- und Betreuungsangebot der Zentraleinrichtung Studienberatung und Psychologische Beratung der Freien Universität.

Das Netzwerk fördert die Arbeitsmotivation, vermittelt effiziente Planungs- und Organisationstechniken, hilft bei der Organisation von Arbeitsgruppen und stellt Informationen über Prüfungsanforderungen bereit.

Die für Sie nützlichen Komponenten des Netzwerks können Sie sich nach eigenem Bedarf frei aussuchen. Über die *Lernplattform Blackboard* (<http://lms.fu-berlin.de/>) stehen Ihnen z.B. ein Online-Kurs mit Chat, Diskussionsforen, Experten-Videos und E-Learning-Module (siehe oben) zur Verfügung. Ihrer persönlichen Betreuung sind regelmäßige *Präsenzveranstaltungen* (z.B. ein zweiwöchentliche *Jour fixe*) gewidmet.

Informationen über die Angebote des *Netzwerks Studienabschluss* bekommen Sie in der *einmal monatlich* angebotenen *Einführungsveranstaltung* (nächster Termin: siehe Netzwerk-Homepage unter „Aktuelles“).

### Informationen & Kontakt

[ze-netz@fu-berlin.de](mailto:ze-netz@fu-berlin.de)

<http://www.netzwerk-studienabschluss.de/>